



Landkreis Limburg-Weilburg

Gesamtabschluss 2022

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation
Schiede 43
65549 Limburg

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei
Fachdienste: Finanzbuchhaltung sowie Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:
Fachbereichsleitung Kämmerei: Herr Ralf Günther
06431 296-255; r.guenther@limburg-weilburg.de

Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung: Herr Thomas Schmidt
06431 296-230; th.schmidt@limburg-weilburg.de

stv. Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung: Frau Ute Kroneck
06431 296-294; u.kroneck@limburg-weilburg.de

Fachdienstleitung Haushalt u. Finanzierung: Frank Naumann
06431 296-275; f.naumann@limburg-weilburg.de

Stand: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Erläuterungen zum Gesamtabchluss 2022	3
2	Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2022 in Zahlen	4
2.1	Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2022 im Kurzüberblick	4
2.2	Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung	5
2.3	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	7
2.4	Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung	8
2.5	Übersichten	9
3	Gesamtanhang	13
3.1	Allgemeine Angaben	15
3.2	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	16
3.3	Angewandte Konsolidierungsgrundsätze	17
3.4	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
3.5	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gesamtvermögensrechnung	26
3.6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung	37
3.7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtfinanzrechnung	42
3.8	Eliminierung der Konzernverrechnungen und Entwicklung der Unterschiedsbeträge	43
3.9	Sonstige Angaben	45
4	Konsolidierungsbericht	49
4.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage	49
4.2	TOP-Kennzahlen der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen	50
4.3	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	54
5	Anlage zum Gesamtabchluss	62

1 Einführende Erläuterungen zum Gesamtabschluss 2022

Der Landkreis Limburg-Weilburg verfügt über zahlreiche Beteiligungen. Ein großer Aufgabenbereich wird heute durch eine Vielzahl von Gesellschaften, Betrieben und Institutionen in unterschiedlicher Rechtsform erfüllt. Der Gesamtabschluss (auch Konzernabschluss, konsolidierter Gesamtabschluss) fasst den Jahresabschluss des Landkreises Limburg–Weilburg mit den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen zusammen.

Im Gegensatz zum Beteiligungsbericht, der den Fokus auf die einzelnen Gesellschaften und Betriebe legt, werden im Gesamtabschluss die Kernverwaltung und ihre Beteiligungen so dargestellt, als seien sie ein einziger großer Konzern. Das Verfahren zur Erstellung des Gesamtabschlusses wird als Konsolidierung bezeichnet. Unter Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen stellt der Gesamtabschluss die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage als eine wirtschaftliche Einheit dar. Der Gesamtabschluss soll somit insbesondere einen verbesserten und zugleich transparenten Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Landkreis“ geben und damit zugleich die Beteiligungs-/Konzernsteuerung verbessern.

Gemäß § 112a Abs. 2 der HGO hatte der Landkreis spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse verpflichtend zusammenzufassen. Im Rahmen dieser verpflichtenden Aufstellung hat der Landkreis eine Erstkonsolidierung (Verrechnung der Buchwerte der Beteiligungen an den Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen) zum 01.01.2021 durchgeführt und darauf aufsetzend eine Eröffnungsbilanz erstellt. Der erste Gesamtabschluss wurde dann für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Der vorliegende zweite Gesamtabschluss für das Jahr 2022 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Der Gesamtabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit einer zahlenmäßigen Kurzdarstellung (Kapitel 2). Daran schließt sich im Kapitel 3 der Gesamtanhang an. Bestandteil des Gesamtanhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Gesamtvermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie Hinweise auf sonstige Angaben. Im Konsolidierungsbericht (Kapitel 4) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2022, der Stand der Aufgabenerfüllung, und ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung aufgezeigt. Im Kapitel 5 werden als Anlage die Konzernunternehmen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg zum 31.12.2022 dargestellt.

In den Gesamtabschluss 2022 wurden neben der Kernverwaltung als vollkonsolidierte verbundene Unternehmen einbezogen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
- Kreishallenbad Weilburg GmbH
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

2 Der konsolidierte Gesamtababschluss zum 31.12.2022 in Zahlen

2.1 Der konsolidierte Gesamtababschluss zum 31.12.2022 im Kurzüberblick

Gesamtbilanzsumme	768.616.278,06 €
Anlagevermögen	677.408.325,96 €
Umlaufvermögen	84.068.745,54 €
<i>davon: Flüssige Mittel</i>	<i>50.055.453,48 €</i>
Eigenkapital	289.242.405,29 €
Eigenkapitalquote	37,6 %
Verbindlichkeiten	180.636.668,94 €
<i>davon: Investitionskredite</i>	<i>149.032.508,03 €</i>
Negative Nettoneuverschuldung (Schuldenabbau)	-8.704.718,72 €
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	23.992.559,70 €
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.333.059,86 €
Konzernbilanzgewinn	18.139.874,89 €
Mitarbeiter 2022 (Jahresdurchschnitt)	1.699

2.2 Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung

		31.12.2022	31.12.2021
		in €	in €
1	Anlagevermögen	677.408.325,96	676.994.623,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.440.857,91	8.961.525,39
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.480.863,26	1.647.582,88
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.959.994,65	7.313.942,51
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2	Sachanlagevermögen	452.891.324,12	451.083.008,90
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	375.663.533,17	379.951.410,84
1.2.1.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.939.300,72	28.642.754,72
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.367.150,66	9.056.604,31
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.856.451,56	21.240.616,89
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.064.888,01	12.191.622,14
1.3	Finanzanlagevermögen	63.613.310,11	67.487.255,24
1.3.1	Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	705.766,06	825.564,59
1.3.2	Beteiligungen, Zweckverbände	3.553.765,61	3.536.186,01
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	45.050.053,67	48.875.749,34
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.303.724,77	14.249.755,30
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2	Umlaufvermögen	84.068.745,54	75.661.582,85
2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.253,50	496.957,19
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	785.206,81	653.912,17
2.3	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	32.627.831,75	31.362.181,37
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen	18.855.937,12	18.184.591,64
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)	1.610.270,53	2.729.862,23
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.270.399,06	8.577.149,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125.405,81	139.959,85
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.765.819,23	1.730.617,86
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.5	Flüssige Mittel	50.055.453,48	43.148.532,12
3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.139.206,56	5.898.253,51
4	Aktive Latente Steuern		
SUMME AKTIVA		768.616.278,06	758.554.459,71

		31.12.2022	31.12.2021
		in €	in €
1	Eigenkapital	289.242.405,29	276.928.096,15
1.1	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	184.501.358,44	184.501.358,44
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	86.071.789,61	76.110.243,22
1.2.1	Kapitalrücklagen		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	56.070.023,70	46.108.477,31
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4	Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.5	Stiftungskapital		
1.2.6	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	29.792.450,95	29.792.450,95
1.3	Währungsdifferenzen u. sonstige ergebnisneutrale EK-Änderungen		
1.4	Konzernbilanzgewinn	18.139.874,89	15.768.430,42
1.5	Anteile Dritter am Eigenkapital	529.382,35	548.064,07
2	Sonderposten	125.264.863,83	121.458.788,78
2.1	Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen/-zuschüsse/-beiträge	118.888.627,18	116.665.332,22
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	118.809.657,18	116.621.973,24
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	78.970,00	43.358,98
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.851.868,03	1.704.459,14
2.3	Sonstige Sonderposten	2.524.368,62	3.088.997,42
3	Rückstellungen	173.164.502,80	171.563.091,98
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.578.711,00	71.099.134,67
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.801,00	2.722,00
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	77.046.486,56	77.023.814,45
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	23.534.504,24	23.437.420,86
3.5.1	Steuerrückstellungen		
3.5.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.214.646,00	5.245.323,00
3.5.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	74.663,20	89.532,50
3.5.4	Übrige Sonstige Rückstellungen	19.245.195,04	18.102.565,36
4	Verbindlichkeiten	180.636.668,94	188.093.440,88
4.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und -fördermaßnahmen	149.032.508,03	158.214.708,48
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.044.290,86	102.848.470,69
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	50.669.395,79	55.033.571,63
4.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	318.821,38	332.666,16
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	6.107.684,34	5.003.363,59
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.463.394,54	8.256.738,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	509.234,99	571.558,72
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	14.523.847,04	16.047.072,09
4.8.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern		
4.8.2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.8.3	Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	14.523.847,04	16.047.072,09
5	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	307.837,20	511.041,92
6	Passive Latente Steuern		
SUMME PASSIVA		768.616.278,06	758.554.459,71

2.3 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	2022	2021	
	in €	in €	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.081.537,59	43.977.583,15
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.531.580,78	26.897.240,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.282.508,43	19.762.488,82
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	141.866,67	85.003,70
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	130.990.258,60	126.124.900,87
6	Erträge aus Transferleistungen	40.371.972,44	34.790.023,76
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.984.551,89	75.462.251,37
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	11.394.079,29	10.642.511,20
9	Sonstige ordentliche Erträge	9.488.494,75	7.035.089,32
10	Summe der ordentlichen Erträge	356.266.850,44	344.777.092,93
11	Personalaufwendungen	-80.782.671,41	-76.896.364,69
12	Versorgungsaufwendungen	-8.559.354,26	-8.541.249,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.454.259,30	-83.666.723,48
14	Abschreibungen	-21.977.722,19	-21.277.820,96
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-16.573.750,09	-16.094.577,22
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (nur Landkreis)	-37.742.699,41	-34.475.239,11
17	Transferaufwendungen	-96.261.339,17	-89.518.130,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.628,69	-202.597,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-343.646.424,52	-330.672.702,82
20	Verwaltungsergebnis	12.620.425,92	14.104.390,11
21	Finanzerträge	2.083.674,59	2.148.979,62
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.379.016,03	-3.905.774,99
23	Finanzergebnis	-1.295.341,44	-1.756.795,37
24	Ordentliches Ergebnis	11.325.084,48	12.347.594,74
25	Außerordentliche Erträge	990.661,67	38.358,56
26	Außerordentliche Aufwendungen	-1.368,01	-37.643,19
27	Außerordentliches Ergebnis	989.293,66	715,37
28	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	12.314.378,14	12.348.310,11
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	18.681,72	21.168,54
30	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	12.333.059,86	12.369.478,65
31	Gewinnvortrag	15.768.430,42	21.736.941,90
32	Veränderung der Rücklagen	-9.961.615,39	-18.337.990,13
33	Währungsdifferenzen u. so. Eigenkapitaländerungen	0,00	0,00
34	Konzernbilanzgewinn	18.139.874,89	15.768.430,42

2.4 Konsolidierte Gesamtfinzrechnung

	2022	2021
	in €	in €
Konzernjahresergebnis	12.314.447,14	12.348.310,11
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	21.335.086,08	20.540.210,81
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.601.410,82	-527.967,59
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.649.224,25	-9.909.106,68
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-38.150,99	14.614,16
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.814.703,94	-2.982.124,00
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	403.081,78	-3.522.680,42
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.748.979,95	3.246.215,28
- Sonstige Beteiligungserträge	-908.366,89	-908.388,76
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-951.142,67	-15.329,53
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	17.668,00	11.509,25
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	951.142,67	18.593,56
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		-2.675,86
- Ertragsteuerzahlungen	-17.668,00	-11.509,25
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	23.992.559,70	18.299.671,08
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1.965,47	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.422.993,64	-325.988,44
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	103.168,12	1.035.091,37
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.164.503,85	-18.710.587,91
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4.821.030,53	7.296.435,45
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.049.304,33	-363.191,42
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		462.660,47
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-462.660,47	
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		1.300,00
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		-1.888,17
+ Erhaltene Zinsen	614.380,26	614.635,68
+ Erhaltene Dividenden	908.366,89	908.388,76
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-20.650.551,02	-9.083.144,21
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen		
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.136.174,92	1.400.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-11.840.893,64	-25.619.183,56
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionskostenzuschüssen	15.632.991,61	8.264.671,60
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
- Gezahlte Zinsen	-3.363.360,21	-3.860.850,96
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter		
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	3.564.912,68	-19.815.362,92
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	6.906.921,36	-10.598.836,05
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	43.148.532,12	53.747.368,17
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	50.055.453,48	43.148.532,12

2.5 Übersichten

Konzern-Anlagenübersicht		Anschaffungs- und Herstellungskosten in Mio. €				
		Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand zum 31.12.2022
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14,94	3,61	-0,40	-0,01	18,14
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4,89	0,42	-0,33	-0,01	4,97
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10,05	3,19	-0,07		13,17
1.2	Sachanlagevermögen	670,69	21,99	-0,90	0,01	691,78
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	534,79	0,88	-0,02	7,78	543,43
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	48,56	0,62		0,11	49,29
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14,78	0,31	-0,12		14,97
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60,37	6,40	-0,76	0,03	66,04
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12,19	13,78		-7,91	18,06
1.3	Finanzanlagevermögen	67,51	1,04	-4,82		63,73
1.3.1	Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,82				0,82
1.3.2 a	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,45				0,45
1.3.2 b	Sonstige Beteiligungen und Zweckverbände	3,11				3,11
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	48,88	0,17	-4,00		45,05
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14,25	0,87	-0,82		14,30
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46				149,46
1.4.1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46				149,46
Summe Anlagevermögen		902,60	26,64	-6,12		923,11

Kumulierte Abschreibungen in Mio. €						Buchwerte in Mio. €	
Anfangsbestand	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 01.01.2022
-5,99		-1,11	0,40		-6,70	11,44	8,96
-3,25		-0,57	0,33		-3,49	1,48	1,65
-2,74		-0,54	0,07		-3,21	9,96	7,31
-219,60		-20,13	0,84		-238,89	452,89	451,08
-154,84		-12,93			-167,77	375,65	379,95
-19,91		-1,43			-21,34	27,95	28,64
-5,72		-0,97	0,09		-6,60	8,37	9,06
-39,13		-4,80	0,75		-43,18	22,86	21,24
						18,06	12,19
-0,02	0,02	-0,12			-0,12	63,61	67,49
		-0,12			-0,12	0,70	0,82
	0,02				0,02	0,47	0,45
-0,02					-0,02	3,09	3,09
						45,05	48,88
						14,30	14,25
						149,46	149,46
						149,46	149,46
-225,61	0,02	-21,36	1,24		-245,71	677,40	676,99

Konzern-Forderungsübersicht		31.12.2022			01.01.2022	
		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1-5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamt	
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen	18,86			18,86	18,18
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)	1,60			1,60	2,73
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,27			9,27	8,58
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,13			0,13	0,14
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2,77			2,77	1,73
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		32,63			32,63	31,36

Konzern-Eigenkapitalübersicht		Stand 01.01.2022	Zunahme	Abnahme	Dividenden- ausschüttung	Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	Stand 31.12.2022
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	184,50					184,50
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	76,11				9,96	86,07
1.2.1	Kapitalrücklagen						
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	46,11				9,96	56,07
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen						
1.2.4	Sonderrücklagen	0,21					0,21
1.2.5	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	29,79					29,79
1.4	Konzernbilanzgewinn	15,77	12,33			-9,96	18,14
1.5	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,55		-0,02			0,53
Summe Eigenkapital		276,93	12,33	-0,02			289,24

Konzern-Rückstellungsübersicht		Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umglie-	Zu-/Abgang	Stand
		01.01.2022	nahme			/Abzinsung	derung	KonsKreis	31.12.2022
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
3.1	RSt für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71,11	-4,71	-0,08	6,27				72,59
3.1.1	RSt für Pensionsverpflichtungen	56,90	-4,05		5,32				58,17
3.1.2	RSt für Beihilfeverpflichtungen	12,30	-0,61	-0,03	0,59				12,25
3.1.3	RSt für Altersteilzeitverpflichtungen	1,91	-0,05	-0,05	0,36				2,17
3.2	RSt für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse								
3.3	RSt für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	77,02	-0,05	-0,07	0,14				77,04
3.4	RSt für die Sanierung von Altlasten								
3.5	Sonstige Rückstellungen	23,44	-4,49	-1,11	5,69				23,53
3.5.1	Steuerrückstellungen								
3.5.2	RSt für unterlassene Instandhaltungen	5,25	-1,19		0,16				4,22
3.5.3	RSt für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,09	-0,04		0,02				0,07
3.5.4	Übrige Sonstige Rückstellungen	18,10	-3,26	-1,11	5,51				19,24
Summe Rückstellungen		171,57	-9,25	-1,26	12,10				173,16

Konzern-Verbindlichkeitenübersicht	31.12.2022			01.01.2022	
	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1-5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,33	44,52	92,19	149,03	158,21
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7,71	27,53	62,80	98,04	102,85
4.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4,30	16,99	29,39	50,67	55,03
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,32			0,32	0,33
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (nur Landkreis)					
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	6,11			6,11	5,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,46			10,46	8,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)					
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,51			0,51	0,57
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	8,45	6,06		14,52	16,05
Summe Verbindlichkeiten	37,86	50,58	92,19	180,63	188,09

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bilden die HGO und die GemHVO i. V. m. den dazugehörigen Hinweisen. Durch Verweis des § 112a Abs. 4 HGO auf die §§ 300 – 307 HGB, § 311 HGB und § 312 HGB sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. 3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum die zusammengefasste Gesamtvermögensrechnung, die zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung, die zusammengefasste Gesamtfinanzrechnung und einen Gesamtanhang umfasst – sowie einen Konsolidierungsbericht (§ 112a Abs. 5 HGO i. V. m. § 112 Abs. 2-4 HGO i. V. m. §§ 53-55 GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12).

Begriffsbestimmungen

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112a Abs. 1 HGO. Als einbezogene Aufgabenträger werden alle Unternehmen in privater Rechtsform (Gesellschaften), Eigenbetriebe und Sondervermögen bezeichnet, die nach den § 300 HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also alle verbundenen und assoziierten Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu- steht, sowie Eigenbetriebe und Sondervermögen.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Unternehmen bezeichnet, bei denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt für mittelbare Beteiligungen, die über die Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen (Teilkonzerne), gemäß § 312 HGB in den Gesamtabschluss eingehen. Ferner gilt dies für Unternehmen, an denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Unternehmen, an denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Der Landkreis Limburg-Weilburg (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Einbezogene Aufgabenträger, die selbst gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss aufstellen, sind Teilkonzerne. Der von ihnen erstellte Konzernabschluss gilt als Teilkonzernabschluss. Teilkonzernabschlüsse können nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.4. Basis der Einbeziehung in den Gesamtabschluss sein, d. h., der gesamte Teilkonzern wird wie ein Unternehmen behandelt.

Sonstige allgemeine Angaben

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde wie in den Vorjahren eingeschränkt erteilt. Die Einschränk-

kung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbedarf wurde zuletzt in einem Gutachten vom März 2022 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mit 188,1 Mio. € ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 hatte der Eigenbetrieb eine Rückstellung in Höhe von 71,7 Mio. € gebildet. Der Wertansatz für die handelsrechtliche Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegt nicht vor, da eine vollständige volumenabhängige Neubewertung der Deponie zur Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung noch in Bearbeitung ist. Durch die Zuführung der Rückstellung für Deponienachsorge bis zur Höhe des nach dem letzten Gutachten ermittelten Betrages würde es zu einer bilanziellen Überschuldung des Eigenbetriebs kommen.

Der Rückstellungsbetrag lag somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 116,4 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag, der nach dem aktuellen Fortschreibungsgutachten notwendig wäre. Zudem erfolgte der Bestätigungsvermerk 2022 nur, weil der Landkreis Limburg-Weilburg im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Eigenbetriebs die Verpflichtung hat, seinen Eigenbetrieb mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

3.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Eine Übersicht über den aktuellen Konsolidierungskreis liefert die Anlage (Kapitel 5). Unter den sonstigen Beteiligungen sind ausschließlich direkte Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen und der Konzernmutter dargestellt.

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg werden gemäß § 112a HGO grundsätzlich sämtliche verbundene und assoziierte Aufgabenträger einbezogen.

Gemäß § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO sind die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist, nicht einzubeziehen.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene (vollkonsolidierte Unternehmen)
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Die verbundenen Unternehmen werden mit ihren gesamten Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen, Sonderposten, Aufwendungen und Erträgen auf Basis der testierten Abschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2. nach der Buchwertmethode durchgeführt. Darüber hinaus wird nach §§ 303 – 305 HGB und den Hinweisen zu § 53 GemHVO eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt.

Zu den verbundenen vollkonsolidierten Unternehmen gehören neben der Kernverwaltung als Mutter:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
- Kreishallenbad Weilburg GmbH
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Assoziierte Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode (§ 312 HGB) in den Gesamtabchluss einbezogen.

Der Abwasserverband Christianshütte wird als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss des Landkreises Limburg-Weilburg einbezogen.

Sonstige Beteiligungen und Zweckverbände werden im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Für weiterführende Informationen bei den sonstigen Beteiligungen verweisen wir auf den jährlich zu veröffentlichen Beteiligungsbericht des Landkreises Limburg-Weilburg.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Gesamtabchluss 2021 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

3.3 Angewandte Konsolidierungsgrundsätze

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2. S. 2 von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorzunehmen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt

Der Stichtag der Erstkonsolidierung war der 01.01.2021.

Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2. nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung werden mit vorhandenen stillen Reserven verrechnet oder über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Zum Erstkonsolidierungsstichtag (01.01.2021) sind keine aktiven Unterschiedsbeträge entstanden.

Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus der Erstkonsolidierung ergeben, sind nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 14.26 gesondert im Eigenkapital unter den Rücklagen auszuweisen.

Die in Teilkonzernen ermittelten und fortgeschriebenen Unterschiedsbeträge werden ohne Anpassungen in den Gesamtabchluss übernommen.

Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Rückstellungen gegenüber verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen werden eliminiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Umsatzerlöse, Zinsen und sonstige Erträge der verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Die Eliminierung der an einbezogene Unternehmen geleisteten Zuschüsse ist ebenfalls Bestandteil der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend der Hinweise zu § 53 GemHVO Tz. 7.2. und 7.3. wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden entweder bereits in den Teilkonzernabschlüssen der Teilkonzerne oder, wenn es sich um direkte Beteiligungen handelt, im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei kommt die Buchwertmethode nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1. zur Anwendung. In den Gesamtabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg wird der Abwasserverband Christianshütte nach der At-Equity Methode einbezogen.

Eine Quotenkonsolidierung nach § 310 HGB ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO nicht zulässig. Werden in Teilkonzernen Quotenkonsolidierungen durchgeführt, erfolgt aber nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2. S. 2 keine Anpassung.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabschluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt (At-Cost-Bewertung). Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Dies gilt auch für die verbundenen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Unternehmen.

3.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2. S. 2 ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und des Landkreises Limburg-Weilburg abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen wird. Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einbezogenen Konsolidierungseinheiten wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Kernverwaltung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 1. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	AfA in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 – 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 – 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 – 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 – 33,33

Der Landkreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb "Hessen-Forst" angewandten Bewertungsverfahrens entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Aufgrund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)

Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.)

Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Für die im Geschäftsjahr zugegangenen Anlagegüter wird seit 2005 die Abschreibung zeitanteilig für den (vollen) Monat der Anschaffung und die folgenden Monate linear errechnet. Die Nutzungsdauern liegen bei Grundstücken und Gebäuden zwischen 30 und 50 Jahren, Technischen Anlagen zwischen 10 und 15 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von netto 250 € – 1.000 € werden innerhalb von fünf Jahren mit 20 % pro Jahr abgeschrieben (Sammelposten).

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungs- und Herstellungskosten entspricht § 255 Abs. 1 und 2 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methode ermittelt werden. Die Wirtschaftsgüter (Einrichtungsgegenstände in Flüchtlingsunterkünften), die laufend ersetzt werden, sind mit Festwerten angesetzt. Diese werden turnusgemäß einer Neubewertung unterzogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 1.000 € werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Bei den neu eingerichteten Gebäuden und bei grundhaften Sanierungs- und Erweiterungsbauten wird eine Nutzungszeit von 50 Jahren unterstellt. Dies galt auch für die Mietereinbauten, die in dem Zeitraum des Bestehens der beiden „Sale and lease back-Verträge“ von 2005-2016 vorgenommen wurden. Die Containerbauten und Außenanlagen werden auf eine voraussichtliche Nutzungsdauer von ca. 10-15 Jahren abgeschrieben. Das Erste „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2006 wurde zum 30. Juni 2016 rückabgewickelt. Der Rückkauf der Immobilien wurde mit den vorhandenen Festgeldern bei der Helaba und dem Bestand der gewährten Mieterdarlehn finanziert. Diese Immobilien werden auf eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren bzw. 14 Jahren in Abhängigkeit des Baujahres und der Beschaffenheit abgeschrieben. Der Grund und Boden der nun nicht mehr durch das Erbaurecht belasteten Grundstücke wurde mit den ermittelten Beträgen der Wertgutachten im Zuge der Abschlüsse der „Sale and lease back-Verträge“ aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 € Netto-Anschaffungskosten werden in einem Sammelposten verbucht und über fünf Jahre abgeschrieben.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die allgemeinen Deponiebauten wurden linear auf das Jahr 2020 abgeschrieben. Die Herstellungskosten der Basisabdichtung der Deponie wurden bereits in den Vorjahren auf den Erinnerungswert abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € werden einem Sammelposten zugeführt und mit 20 % abgeschrieben.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig linear ermittelt. Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 250 € wird von den Erleichterungen des § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht. Sie werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € wird, entsprechend der steuerlichen Regelung in § 6 a EStG, ein Sammelposten gebildet, der mit jährlich einem Fünftel aufgelöst wird.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Kernverwaltung

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2021 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 1. Januar 2022 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Zum Stichtag abgestuft wertberichtigt werden Forderungen für die Ratenzahlungen vereinbart wurden:

Restlaufzeit der gestundeten Forderung	Wertberichtigung in %
bis 12 Monate	40
13 Monate bis 24 Monate	50
25 Monate bis 48 Monate	70
mehr als 48 Monate	100

Für gestundete Forderungen bis 24 Monate, die nicht regelmäßig mit den vereinbarten Ratenzahlungen bedient werden, erfolgt eine Wertberichtigung auf 70 %.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Bewertung der unfertigen Leistungen - hier handelt es sich um Leistungen für so genannte Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im darauffolgenden Geschäftsjahr entlassen werden - erfolgte zu Behandlungskosten (im Sinne des Handelsrechts entsprechen diese den Herstellungskosten). Kosten für die nach dem Bilanzstichtag anfallenden Leistungen blieben außer Ansatz. Das strenge Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wird hierbei beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Kassen- und Bankbestände werden zum Nennwert angesetzt.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse erfolgt unter Beachtung der verlustfreien Bewertung zu Herstellungskosten, welche retrograd - ausgehend von den Verkaufspreisen - ermittelt werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Kreishallenbad Weilburg GmbH

Die übrigen Forderungen werden zum Erfüllungsbetrag und die flüssigen Mittel zum Nominalwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses der Kernverwaltung in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Kernverwaltung

Mit der zum 27. Dezember 2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Landkreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der

Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Es wurden für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO bei Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2022 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist für die Erfüllung der Verpflichtungen und beinhaltet alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG-BGBl Nr. 27 vom 28.05.2009, S.1.102) durchgeführt.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,78 % p.a. und ein Gehaltstrend von 2,50 % p.a. zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellungen wurden über einen Hebesatz von 16,30 % aus der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Rechnungszins für die Berechnung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,44 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 137 T€.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Die Rückstellung für Deponienachsorge wird auf Basis des im Jahr 2021 aktualisierten Gutachtens des Ingenieurbüros IWA GmbH aus dem Jahre 2011 ermittelt. Eine Neuberechnung wurde beauftragt und wird in 2024 vorgestellt.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden bei der Kernverwaltung kreditorische Rechnungen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gesamtvermögensrechnung

Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5 zu entnehmen.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1 Anlagevermögen	677,40	676,99	0,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11,44	8,96	2,48
1.2 Sachanlagevermögen	452,89	451,08	1,81
1.3 Finanzanlagevermögen	63,61	67,49	-3,89
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46	149,46	

Das Konzernanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 414 T€ auf 677,40 Mio. € erhöht. Den größten Anteil hieran haben mit 345,99 Mio. € bzw. 51,1 % der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und die Kernverwaltung mit 222,65 Mio. € bzw. 32,9 %. Die Aufteilung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

1 Anlagevermögen	31.12.2022		
	in Mio. €	in %	in % kum.
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	345,99	51,1	51,1
Kernverwaltung	222,65	32,9	83,9
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	55,52	8,2	92,1
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	19,80	2,9	95,1
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	16,85	2,5	97,6
Kreishallenbad Weilburg GmbH	16,59	2,4	100,0
Gesamt	677,40	100,0	

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11,44	8,96	2,48
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,48	1,65	-0,17
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9,96	7,31	2,65
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert			
1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände			

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Immaterielle VG	in Mio. €
Stand am 01.01.2022	8,96
Zugänge	3,61
Umbuchungen zu Restbuchwerten	-0,01
Abgänge zu Restbuchwerten	-0,01
Abschreibungen	-1,11
Zuschreibungen	
Stand am 31.12.2022	11,44

Die Zugänge (3,61 Mio. €) und Umbuchungen (10 T€) des Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen mit 3,11 Mio. € geleistete Anzahlungen an die Deutsche GigaNetz für den Breitbandausbau und mit 420 T€ Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte, die hauptsächlich der Kreiskrankenhaus gGmbH mit 225 T€ und dem Kernhaushalt mit 87 T€ zuzuordnen sind. Außerdem sind Zugänge und Umbuchungen aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen bei der Kernverwaltung i. H. v. 64 T€ für Investitionszuschüsse an Vereine angefallen.

Sachanlagen

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.2 Sachanlagevermögen	452,89	451,08	1,81
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	375,66	379,95	-4,29
1.2.1.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27,94	28,64	-0,70
1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8,37	9,06	-0,69
1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,86	21,24	1,62
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18,06	12,19	5,87

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Sachanlagevermögen	in Mio. €
Stand am 01.01.2022	451,08
Zugänge	21,99
Umbuchungen zu Restbuchwerten	0,01
Abgänge zu Restbuchwerten	-0,06
Abschreibungen	-20,13
Zuschreibungen	
Stand am 31.12.2022	452,89

Die Zugänge und Umbuchungen der Sachanlagen i. H. v. 22,00 Mio. € betreffen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (8,66 Mio. €), Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (730 T€), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (6,43 Mio. €), Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (310 T€), sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (5,87 Mio. €).

Wesentlichen Anteil an den Zugängen und Umbuchungen des Haushaltsjahres haben der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 10,74 Mio. € und die Kernverwaltung mit 4,49 Mio. €. Die Zugänge und Umbuchungen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft resultieren vor allem aus Baumaßnahmen im Schulbereich. Im Wesentlichen wurden für Grund und Boden 3 T€, für Gestaltung von Außenanlagen, Bau von Zaunanlagen, Schulsportanlagen und Zugänge mit Barrierefreiheit 150 T€, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 566 T€ sowie für Anlagen im Bau 10,02 Mio. € investiert.

Die Kernverwaltung investierte im Haushaltsjahr hauptsächlich in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen eine Summe von 2,95 Mio. € sowie in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau einen Betrag von 911 T€. Bei den Investitionen für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen entfallen unter anderem für Schul- und Fachraumausstattungen 1,29 Mio. €, auf die Digitalisierung 921 T€, und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung der allgemeinen Verwaltung 565 T€. Bei den Anlagen im Bau wurden für den W-LAN Ausbau 493 T€ und im Bereich der Kreisstraßen 418 T€ verausgabte.

Finanzanlagen

		31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.3	Finanzanlagevermögen	63,61	67,49	-3,89
1.3.1	Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	0,71	0,82	-0,12
1.3.2	Beteiligungen, Zweckverbände	3,55	3,54	0,01
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	45,05	48,88	-3,83
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14,30	14,25	0,05

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Finanzanlagevermögen	in Mio. €
Stand am 01.01.2022	67,49
Zugänge	1,04
Umbuchungen zu Restbuchwerten	
Abgänge zu Restbuchwerten	-4,82
Abschreibungen	-0,12
Zuschreibungen	0,02
Stand am 31.12.2022	63,61

Die Zugänge des Haushaltsjahres i. H. v. 1,04 Mio. € betreffen eine Ausleihung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft i. H. v. 875 T€ an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG und mit 174 T€ die Zuführung zum Versorgungsrücklagefonds bei der Kernverwaltung. Wesentlichen Anteil an den Abgängen i. H. v. 4,82 Mio. € hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit einer Minderung des Wertpapierbestands um 4,00 Mio. € und die Kernverwaltung mit 821 T€ aus den Tilgungsanteilen des Landes Hessen für Investitionsdarlehen. Diese werden bei der Kernverwaltung als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden somit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

		31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46	149,46	

Auf Grund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile der Kernverwaltung an der Kreissparkasse Limburg (63,56 Mio. €), an der Kreissparkasse Weilburg (45,38 Mio. €) und an der Nassauischen Sparkasse (40,52 Mio. €) unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Bilanzwerte werden zur Eröffnungsbilanz unverändert fortgeführt.

Umlaufvermögen

Im Jahresverlauf erhöhte sich das Umlaufvermögen um 8,41 Mio. € auf 84,07 Mio. €.

Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Bestand von 600 T€ aus (i. Vj.: 497 T€) aus. Hierunter entfallen 270 T€ auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 137 T€ auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 106 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und 87 T€ auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Am 31.12.2022 stehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 32,63 Mio. € (i. Vj.: 31,36 Mio. €) zu Buche. Sie teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	32,63	31,36	1,27
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen	18,86	18,18	0,68
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)	1,61	2,73	-1,12
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,27	8,58	0,69
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,13	0,14	-0,01
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2,77	1,73	1,04

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen belaufen sich zum Stichtag auf 18,86 Mio. € und werden bis auf 30 T€ (Kreishallenbad Weilburg GmbH) nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bilanziert. Sie enthalten vornehmlich Forderungen aus Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 9,30 Mio. €, Forderungen gegenüber dem Land im Rahmen der Konjunkturprogramme i. H. v. 2,87 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 2,96 Mio. €, Forderungen aus Zuwendungen zur Grundsicherung i. H. v. 4,83 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschlusses i. H. v. 3,06 Mio. € sowie ausstehende Landeszuwendungen für Investitionszuwendungen vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 148 T€. Wertberichtigungen reduzieren die Bilanzposition um 5,21 Mio. €.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben sich im Jahresverlauf um 1,12 Mio. € gemindert. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser der Kernverwaltung zuzuordnenden Position um Gebührenforderungen von 2,25 Mio. € und Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 737 T€. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1,38 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 693 T€ auf stichtagsbezogene 9,27 Mio. €. Hierzu tragen insbesondere die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH mit 8,03 Mio. € inkl. der Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht i. H. v. 4,14 Mio. € bei.

An Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Stichtag 140 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Forderungen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH i. H. v. 70 T€ gegenüber der nicht voll konsolidierten Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH und um Forderungen der Kernverwaltung i. H. v. 55 T€ im Wesentlichen gegenüber der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 2,77 Mio. € entfallen auf die Kernverwaltung 1,01 Mio. €. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten. Im Wesentlichen betrifft dies Forderungen aus der Versorgungslastenteilung i. H. v. 689 T€ und i. H. v. 127 T€ zur Vorfinanzierung der Beihilfen. Daneben entfallen auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH 640 T€ aus Zuwendungen zur Finanzierung für Investitionen. Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sind weitere 496 T€ zuzuordnen, davon entfallen 247 T€ auf Forderungen von Festgeldzinsen und 249 T€ auf sonstige Verrechnungen. Auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH entfallen weitere 490 T€, welche im Wesentlichen Steuererstattungsbeträge der Jahre 2021 und 2022 aus Körperschaftsteuerguthaben, Umsatzsteuerforderungen beinhalten. Auf die übrigen Aufgabenträger verteilen sich 125 T€ der Gesamtsumme.

Die Zusammensetzung des Forderungsbestandes nach Restlaufzeiten ist in der Konzernforderungsübersicht in Kapitel 2.5 dargestellt.

Flüssige Mittel

Zum 31.12.2022 sind liquide Mittel i. H. v. 50,06 Mio. € vorhanden. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Bestand der flüssigen Mittel stieg im Vorjahresvergleich um 6,92 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

2.5 Flüssige Mittel	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kernverwaltung	23,01	16,95	6,06
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	20,16	18,49	1,67
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4,44	3,39	1,05
Kreishallenbad Weilburg GmbH	1,33	1,05	0,28
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	0,56	0,10	0,46
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0,56	3,16	-2,60
Gesamt	50,06	43,14	6,92

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Stichtag 7,14 Mio. €. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 4,99 Mio. €, abgegrenzte Personalauszahlungen i. H. v. 568 T€, Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds i. H. v. 758 T€ sowie bereits getätigte Auszahlungen für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs-, Versicherungs- und Wartungsaufwendungen i. H. v. 541 T€, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Der Posten teilt sich konzernweit wie folgt auf:

3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kernverwaltung	6,17	4,80	1,37
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0,76	0,94	-0,18
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	0,15	0,12	0,03
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	0,04	0,03	0,01
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	0,02		0,02
Gesamt	7,14	5,89	1,25

Eigenkapital

		31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1	Eigenkapital	289,24	276,93	12,31
1.1	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	184,50	184,50	
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	56,28	46,32	9,96
1.2.1	Kapitalrücklagen			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	56,07	46,11	9,96
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.4	Sonderrücklagen	0,21	0,21	
1.2.5	Stiftungskapital			
1.2.6	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	29,79	29,79	
1.3	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen			
1.4	Konzernbilanzgewinn	18,14	15,77	2,37
1.5	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,53	0,55	-0,02

Im Jahresverlauf erhöhte sich das Konzerneigenkapital um 12,31 Mio. € auf nunmehr 289,24 Mio. €. Nettoposition und gezeichnetes Kapital betragen unverändert 184,50 Mio. €. Die Rücklagen und Sonderrücklagen stiegen durch entsprechende Verwendung des Konzernbilanzgewinns des Vorjahres um 9,96 Mio. €.

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses der Kernverwaltung in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Unter Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses i. H. v. 12,33 Mio. € zuzüglich der Verringerung Anteile Dritter am Eigenkapital i. H. v. 19 T€ sowie der Umgliederungen in die Gewinnrücklagen i. H. v. 9,96 Mio. € ergibt sich ein verbleibender Konzernbilanzgewinn von 18,14 Mio. €.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital reduzierten sich um 19 T€ auf 529 T€. Dies resultiert per Saldo aus dem Anteil des fremden Gesellschafters (Lahn-Dill-Kliniken GmbH) an dem Verlust der Kreiskrankenhaus gGmbH.

Die Konzern-Eigenkapitalübersicht (siehe Kapitel 2.5) gibt einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Sonderposten

		31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2	Sonderposten	125,26	121,45	3,81
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	118,89	116,66	2,23
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	118,81	116,62	2,19
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,08	0,04	0,04
2.1.3	Investitionsbeiträge			
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3,85	1,70	2,15
2.3	Sonstige Sonderposten	2,52	3,09	-0,57

Die Sonderposten i. H. v. 125,26 Mio. € sind zu einem großen Teil der Kernverwaltung zuzuordnen (74,97 Mio. €).

Der dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zuzuordnende Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird zum Stichtag 31.12.2022 i. H. v. 3,85 Mio. € bilanziert. Diesem Sonderposten wurden aufgrund des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes 2,15 Mio. € zugeführt.

Die sonstigen Sonderposten i. H. v. 2,52 Mio. € entfallen mit 2,50 Mio. € fast ausschließlich auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um den Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG). Der Betrag resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis Limburg-Weilburg. In 2023 wird dieser Sonderposten wieder in dem Teilergebnishaushalt Schulfinanzierung ertragswirksam aufgelöst werden.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten beträgt in Summe 11,39 Mio. €.

Rückstellungen

		31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
3	Rückstellungen	173,16	171,57	1,59
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72,58	71,11	1,47
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse			
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	77,05	77,02	0,03
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5	Sonstige Rückstellungen	23,53	23,44	0,09
3.5.1	Steuerrückstellungen			
3.5.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4,21	5,25	-1,04
3.5.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,07	0,09	-0,02
3.5.4	Übrige Sonstige Rückstellungen	19,25	18,10	1,15

Den größten Anteil am Gesamtbetrag der Rückstellungen bilden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, die mit 72,11 Mio. € dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und mit 4,94 Mio. € der Kernverwaltung zuzuordnen sind. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat neben der Deponienachsorgerückstellung (71,64 Mio. €) die Verpflichtung für den Rückbau der Kompostierungsanlagen in Weinbach-Gräveneck (351 T€) und in Beselich (117 T€) abgebildet. Die Rückstellungen bei der Kernverwaltung betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises Limburg-Weilburg in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Durch Inanspruchnahmen und Auflösungen haben sich die Rückstellungen um 81 T€ auf 4,94 Mio. € in 2022 reduziert.

Mit 70,76 Mio. € trägt die Kernverwaltung den Löwenanteil der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (72,58 Mio. €). Verantwortlich für den Anstieg bei der Kernverwaltung (3,34 Mio. €) ist im Wesentlichen die Besoldungserhöhung zum 1. August 2022 um 2,2 % auf Grundlage des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2022 und 2023. Für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sind unter dieser Position weitere 1,80 Mio. € und für das Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH 15 T€ bilanziert.

Auf die sonstigen Rückstellungen mit 23,53 Mio. € entfallen auf die Kernverwaltung mit 17,84 Mio. € annähernd 76 %. So sind allein im Bereich der Kreisstraßen für Instandhaltungsrückstellungen 4,06 Mio. €, für sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaubs- und Zeitguthaben, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Beamtenbesoldung, Dienstjubiläen) 5,05 Mio. €, für ausstehende Rechnungen 5,02 Mio. € sowie beim Sozialamt für drohende Verluste im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften 2,60 Mio. € bilanziert.

Die beim Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zu Buche stehenden sonstigen Rückstellungen i. H. v. 3,56 Mio. € decken im Wesentlichen Risiken für Personalaufwendungen, für Rechts- und Beratungskosten, für das Budgetrisiko, für Prüfungen des Medizinischen

Dienstes der Krankenversicherung und übrige Erlösminderungen ab. Daneben sind in nennenswertem Umfang 1,18 Mio. € der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung unter den sonstigen Rückstellungen zuzuordnen. Im Wesentlichen ist dieser Betrag für die Deckung der Wiederherrichtungs- und Rückbauverpflichtungen der Asylobjekte bestimmt.

Auf den Konzern-Rückstellungsspiegel wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Kapitel 2.5).

Verbindlichkeiten

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
4 Verbindlichkeiten	180,63	188,09	-7,46
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	149,03	158,21	-9,18
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98,04	102,85	-4,81
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	50,67	55,03	-4,36
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,32	0,33	-0,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung			
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	6,11	5,00	1,11
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,46	8,26	2,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)			
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,51	0,57	-0,06
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	14,52	16,05	-1,53
4.8.1 Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern			
4.8.2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
4.8.3 Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	14,52	16,05	-1,53

Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern des Landkreises Limburg-Weilburg haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,46 Mio. € auf ein aktuelles Gesamtvolumen von nunmehr 180,63 Mio. € verringert.

Den überwiegenden Anteil dieses Bilanzpostens tragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (82,51 %). Die Finanzschulden konnten im Haushaltsjahr 2022 beim Konzern Landkreis Limburg-Weilburg um 9,18 Mio. € verringert werden.

Die Aufteilung des größten Einzelpostens auf die Aufgabenträger ergibt folgendes Bild:

5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,65	107,10	-6,45
Kernverwaltung	31,29	33,93	-2,64
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	7,13	6,69	0,44
Kreishallenbad Weilburg GmbH	6,00	6,00	
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2,14	2,50	-0,36
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	1,82	1,98	-0,16
Gesamt	149,03	158,21	-9,17

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen i. H. v. 6,11 Mio. € summieren sich allein bei der Kernverwaltung auf 2,62 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich bei diesem Anteil um bereits getätigte Bewilligungen im Bereich der Transferleistungen, deren Auszahlungen nach dem Abschlussstichtag erfolgen. Mit 3,48 Mio. € trägt die Krankenhaus Weilburg gGmbH den übrigen Anteil der Gesamtsumme. Hierbei handelt es sich um bereits erhaltene Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Von den Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 10,46 Mio. € entfallen 5,77 Mio. € auf die Kernverwaltung, auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2,07 Mio. €, auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH 1,19 Mio. €, auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 1,14 Mio. €, auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH 194 T€ und auf das Kreishallenbad Weilburg 102 T€. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,20 Mio. € ist letztlich durch temporäre Faktoren verursacht.

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 12,77 Mio. € hauptsächlich von der Kernverwaltung dominiert. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 9,33 Mio. €. Die Tilgungsleistung aus der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten.

Auf die Konzern-Verbindlichkeitenübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Kapitel 2.5).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,31	0,51	-0,20

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zum Stichtag 31.12.2022 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 307 T€, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Der höchste Betrag von 289 T€ entfällt auf die Kernverwaltung. Für die vom Land Hessen in 2022 noch nicht verwendeten Förderbeträge i. H. v. 15 T€ aus Zuweisungen für das Projekt Aufholen nach Corona für die Schulsozialarbeit wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Bei weiteren 267 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und 7 T€ sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Einzahlungen für die in 2023 stattfindende Fischer- und Jagdprüfung angefallen.

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH trägt mit weiteren 10 T€ vor allem für eine bereits empfangene Nutzungsentschädigung von einem Mobilfunkbetreiber für die Nutzung einer Teildachfläche zu dem Gesamtposten bei. Die Kreiskrankengesellschaft mbH ist mit 8 T€ enthalten.

3.6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	49,08	43,98	5,10
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,53	26,90	1,63
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12,28	19,76	-7,48
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,14	0,09	0,05
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	130,99	126,12	4,87
6 Erträge aus Transferleistungen	40,37	34,79	5,58
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73,99	75,46	-1,48
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	11,40	10,64	0,75
9 Sonstige ordentliche Erträge	9,49	7,04	2,45
10 Summe der ordentlichen Erträge	356,27	344,78	11,47

Die ordentlichen Erträge sind im Berichtsjahr um 11,47 Mio. € gestiegen.

Dominiert werden die privatrechtlichen Leistungsentgelt mit rund 87 % von der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Der Höhe nach zeigt sich die Zusammensetzung wie folgt bei den Aufgabenträgern:

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	42,71	40,44	2,27
Kernverwaltung	3,17	0,65	2,52
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1,92	1,49	0,43
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	0,49	0,52	-0,03
Kreishallenbad Weilburg GmbH	0,49	0,27	0,22
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0,30	0,61	-0,31
Gesamt	49,08	43,98	5,10

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 28,53 Mio. € (i. Vj.: 26,90 Mio. €) entfallen mit 20,49 Mio. € (i. Vj.: 19,76 Mio. €) auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (Gebührenveranlagung Haushalte und Gewerbe sowie Direktanlieferungen/Papiererlöse) und mit 8,04 Mio. € (i. Vj.: 7,14 Mio. €) auf die Kernverwaltung (u. a. Zulassungs-, Fahrerlaubnisswesen, Brandschutz, Bauaufsicht, Rettungsdienst und Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge –sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II oder SGB XII Bezug sind).

Kostenersatzleistungen und -erstattungen i. H. v. 12,28 Mio. € (i. Vj.: 19,76 Mio. €) entfallen in Gänze auf die Kernverwaltung. In erster Linie resultieren diese mit rund 5,23 Mio. € aus Personalkostenerstattungen vornehmlich für die Finanzierung von Erstattungsstellen. Daneben gibt es nennenswerte Kostenerstattungen i. H. v. 2,28 Mio. € für den Betrieb der Corona-Impfstelle, die im Zusammenhang mit den dort angefallenen Aufwendungen zu sehen sind. Als weitere bedeutende Erstattung für den Kernhaushalt ist die Personal- und Sachkostenerstattung für das beim Jobcenter tätige kreiseigene Personal i. H. v. 1,85 Mio. € zu erwähnen, welche mit entsprechenden Personalaufwendungen korrespondiert.

Die Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen, die bei der Schaffung von selbsterstellten Anlagen und unfertigen Erzeugnissen entstehen, belaufen sich im Berichtsjahr auf 142 T€ und werden mit 133 T€ vorwiegend durch die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH hervorgerufen.

Die unter den Steuern und gesetzlichen Umlagen ausgewiesenen Erträge i. H. v. 130,99 Mio. € (i. Vj.: 126,12 Mio. €) setzen sich aus der Kreis- sowie der Schulumlage zusammen.

Bei dem Ertragsaufkommen aus Transferleistungen (40,37 Mio. €; i. Vj.: 34,79 Mio. €) handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die SGB II Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende i. H. v. 15,22 Mio. €, um die Erstattungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Landesaufnahmegesetz einschließlich des Integrationsgelds i. H. v. 13,48 Mio. €. Daneben sind die beim Amt für Jugend, Schule und Familie vereinnahmten Erstattungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 4,11 Mio. € sowie Erstattungen im Bereich der Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe i. H. v. 4,81 Mio. € erwähnenswert.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (73,98 Mio. €; i. Vj.: 75,46 Mio. €) resultieren primär aus den Schlüsselzuweisungen und weiteren Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Bereich der Kernverwaltung. Die größten Posten bei der Kernverwaltung sind hierbei die Kreisschlüsselzuweisungen mit 51,25 Mio. € (i. Vj.: 50,37 Mio. €), die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 17,80 Mio. € (i. Vj.: 18,22 Mio. €), Zuweisungen für Ganztagsangebote an Grundschulen mit 1,73 Mio. € (i. Vj.: 1,96 Mio. €) und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 724 T€ (i. Vj.: 726 T€) nach dem HFAG.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz gezeigt und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis regelmäßig zeitbezogen ergebniswirksam aufgelöst. Das Ertragsaufkommen aus dieser Auflösung i. H. v. 11,40 Mio. € (i. Vj.: 10,64 Mio. €) umfasst allein 10,39 Mio. € (i. Vj.: 9,74 Mio. €) aus der Kernverwaltung. Dieser Betrag enthält auch die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Sonderpostens für die Schulumlage nach dem HFAG (3,01 Mio. €).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 9,49 Mio. € (i. Vj.: 7,04 Mio. €) tragen im Wesentlichen die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (6,24 Mio. €; i. Vj.: 4,91 Mio. €) vor allem durch Fördermittel und Auflösungen von Sonderposten gemäß dem Hessischen Krankenhausgesetz und die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (1,88 Mio. €) vornehmlich durch Einnahmen im Rahmen von qualifizierten Beschäftigungsmaßnahmen bei. Daneben entfallen von den der Kernverwaltung zuzuordnenden sonstigen ordentlichen Erträgen (1,24 Mio. €) allein 564 T€ auf Auflösungen von Rückstellungen, die wegen Nichtinanspruchnahmen ertragswirksam gebucht wurden.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
11 Personalaufwendungen	80,79	76,90	3,88
12 Versorgungsaufwendungen	8,56	8,54	0,02
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81,45	83,67	-2,22
14 Abschreibungen	21,98	21,28	0,70
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16,57	16,09	0,48
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (nur Landkreis)	37,74	34,48	3,26
17 Transferaufwendungen	96,26	89,52	6,74
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,29	0,20	0,09
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	343,64	330,68	12,95

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um 12,95 Mio. € gestiegen. Die Ausweitung konnte somit nicht in Gänze durch den Anstieg bei den ordentlichen Erträgen (11,47 Mio. €) kompensiert werden

Die Personalaufwendungen des Jahres 2022 betragen 80,79 Mio. €. Die Aufteilung des Postens im Konzernverbund stellt sich wie folgt dar:

11 Personalaufwendungen	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kernverwaltung	40,52	39,91	0,61
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	29,29	27,27	2,02
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	6,50	5,50	1,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2,11	2,06	0,05
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1,88	1,88	
Kreishallenbad Weilburg GmbH	0,49	0,28	0,21
Gesamt	80,79	76,90	3,89

Die Versorgungsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und betragen im Berichtsjahr 8,56 Mio. € (i. Vj.: 8,54 Mio. €). Neben der Kernverwaltung mit 8,17 Mio. € schlagen hierbei noch 387 T€ beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zu Buche.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwandskorrekturen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung usw.).

Der im Berichtsjahr insgesamt angefallene Betrag i. H. v. 81,45 Mio. € verteilt sich wie folgt auf die Aufgabenträger:

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kernverwaltung	31,59	37,01	-5,42
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	19,08	18,58	0,50
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	17,78	16,64	1,14
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	8,97	8,72	0,25
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	3,54	2,26	1,28
Kreishallenbad Weilburg GmbH	0,49	0,46	0,03
Gesamt	81,45	83,67	-2,22

Die Gesamtsumme der Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

14 Abschreibungen	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,93	0,99	-0,06
Abschreibungen auf Sachanlagen	20,31	19,55	0,76
Wertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,62	0,74	-0,12
Sonstige Abschreibungen (Abschreibungen auf Finanzanlagen)	0,12		0,12
Gesamt	21,98	21,28	0,58

Da der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft den größten Anteil am Anlagevermögen aufweist, entfällt auf ihn mit 11,41 Mio. € auch die größte Summe der Abschreibungen gefolgt von der Kernverwaltung mit 4,37 Mio. €.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen i. H. v. 16,57 Mio. € (i. Vj.: 16,09 Mio. €) resultieren fast gänzlich aus den Tätigkeiten der Kernverwaltung und betreffen neben dem Zukunftsfonds „Stark und Innovativ“ im Wesentlichen die Aufgabenfelder Bildung, Soziales, Jugend, Schule und Familie, Sport, sowie Beteiligungen und Mitgliedschaften.

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen i. H. v. 37,74 Mio. € (i. Vj.: 34,48 Mio. €) geleistet. Diese Aufwendungen stellen in Gänze Umlageverpflichtungen der Kernverwaltung dar. Hierin enthalten sind die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband i. H. v. 34,45 Mio. € (i. Vj.: 31,46 Mio. €) sowie die Krankenhausumlage i. H. v. 3,08 Mio. € (i. Vj.: 2,79 Mio. €).

Mit 96,26 Mio. € (i. Vj.: 89,52 Mio. €) sind die Transferaufwendungen die dominierende Position der ordentlichen Aufwendungen, die ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes (72,45 Mio. €; i. Vj.: 68,01 Mio. €) und des Amtes für Jugend, Schule und Familie (23,81 Mio. €; i. Vj.: 21,51 Mio. €) beinhalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 295 T€ (i. Vj.: 203 T€) und setzen sich aus Geschäftsvorfällen zusammen, die nicht anderen Positionen zuzuordnen sind. Mit 233 T€ trägt die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH den größten Anteil.

Finanzergebnis

	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
21 Finanzerträge	2,08	2,15
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,38	3,91
23 Finanzergebnis	-1,30	-1,76

Die Finanzerträge werden durch die Beteiligungserträge der Kreishallenbad Weilburg GmbH an der Süwag Energie AG (908 T€; i. Vj.: 908 €), Finanzerträge bei der Kernverwaltung (593 T€; i. Vj.: 615 T€) sowie durch Erträge des Eigenbetriebs AWB aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (564 T€; i. Vj.: 622 T€) bestimmt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Fortschreibung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen im Berichtsjahr auf 18 T€. Dieser Betrag entfällt auf den Abwasserverband Christianshütte.

Das negative Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft i. H. v. 2,44 Mio. € (i. Vj.: 2,65 Mio. €) hervorgerufen. Davon entfallen auf Zinszahlungen für Bundesdarlehen und für Darlehen von Geschäftsbanken 2,26 Mio. €. Weitere nennenswerte Zinsaufwendungen sind der Kernverwaltung (531 T€; i. Vj.: 621 T€), der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (118 T€; i. Vj.: 223 T€) und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (115 T€; i. Vj.: 143 T€) zuzuordnen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis trägt im Berichtsjahr mit einem Überschuss von 989 T€ zum Konzernjahresergebnis bei.

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 991 T€ resultieren aus der Kernverwaltung (951 T€; i. Vj.: 22 T€) und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (40 T€; i. Vj.: 15 T€). Während sich der außerordentliche Ertrag bei der Kernverwaltung auf Grund von Neubewertungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für beamtete ehemalige Mitarbeiter des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft auf Basis der Bewertungskriterien des Kommunalen Dienstleistungszentrums ergibt, resultieren die außerordentlichen Erträge beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Sachanlagen.

Unter der Position der außerordentlichen Aufwendungen (2 T€) ist der buchhalterische Verlust aus dem Verkauf von zwei Teilgrundstücken aus dem Bereich der Kreisstraßen abgebildet.

3.7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtfinanzzrechnung

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommune angepasst.

Die Bank- und Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 50,06 Mio. € und erhöhen sich somit zum Vorjahr um 6,91 Mio. €. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds der Berichtsperiode kann der konsolidierten Gesamtfinanzzrechnung entnommen werden (siehe Kapitel 2.4).

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (23,99 Mio. €) reichte aus, um den negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (- 20,65 Mio. €) auszugleichen.

Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der gute Geschäftsverlauf 2022 spiegelt sich auch in der Steigerung des operativen Cash Flows wider. So hat der Konzern des Landkreises Limburg-Weilburg im Geschäftsjahr einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 23,99 Mio. € er-

wirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr konnte somit eine Steigerung bei der laufenden Geschäftstätigkeit von 5,69 Mio. € erzielt werden. Der Ertragssaldo bei den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen setzt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen von Sonderposten und aus ergebniswirksamen Buchungen im Bereich der Gebührenaussgleichsrücklage beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zusammen.

Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fasst die Zahlungsströme aus Investitionen und Desinvestitionen zusammen. Der hohe Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 20,65 Mio. € (i. Vj.: 9,08 Mio. €) begründet sich in den konzernweiten, vielfältigen Investitionstätigkeiten. Den größten Anteil an den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von insgesamt 22,16 Mio. € (i. Vj.: 18,71 Mio. €) trägt der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 10,74 Mio. € (i. Vj.: 9,84 Mio. €), gefolgt von der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH mit 4,71 Mio. € (i. Vj.: 846 T€), der Kernverwaltung mit 4,49 Mio. € (i. Vj.: 6,29 Mio. €), der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH mit 1,59 Mio. € (i. Vj.: 993 T€), dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit 633 T€ (i. Vj.: 739 T€) sowie der Kreishallenbad Weilburg GmbH mit 2 T€ (i. Vj.: 1 T€). Die Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen i. H. v. 1,05 Mio. € (i. Vj.: 363 T€) betreffen mit 875 T€ Ausleihungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft an die MBS-Anlage Westerswald GmbH Co. KG sowie Auszahlungen der Kernverwaltung i. H. v. 174 T€ in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen.

Einzahlungen ergaben sich vor allem aus Abgängen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 4,82 Mio. € (i. Vj.: 7,30 Mio. €), im Wesentlichen hervorgerufen durch endfällige Geldanlagen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Die ausgewiesenen Einzahlungen aus Dividenden entfallen mit 908 T€ nahezu vollständig auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, die im Geschäftsjahr eine entsprechende Ausschüttung der Süwag AG erhalten hat.

Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelzufluss i. H. v. 3,56 Mio. € (i. Vj. Finanzmittelabfluss: 19,82 Mio. €). Den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen i. H. v. 3,14 Mio. € (i. Vj.: 1,40 Mio. €) standen konzernweit Rückzahlungen an die Kapitalgeber i. H. v. 11,84 Mio. € (i. Vj.: 25,62 Mio. €) gegenüber. Die größten Tilgungsbeiträge wurden hauptsächlich durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft i. H. v. 7,85 Mio. € (i. Vj.: 17,87 Mio. €), die Kernverwaltung i. H. v. 2,84 Mio. € (i. Vj.: 3,36 Mio. €) sowie die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH i. H. v. 630 T€ getätigt.

3.8 Eliminierung der Konzernverrechnungen und Entwicklung der Unterschiedsbeträge

Eliminierung der Konzernverrechnungen

Im Rahmen der Eliminierung sämtlicher konzerninterner Positionen wurden in der Schuldenkonsolidierung folgende Vermögensgegenstände und Schulden verrechnet:

Schuldenkonsolidierung

	31.12.2022 in Mio. €	01.01.2022 in Mio. €
Geleistete Investitionszuschüsse	72,00	71,33
Ausleihungen	8,98	4,92
Forderungen	4,15	2,14
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,30	0,00
Summe Aktiva	86,43	78,39
Sonderposten	85,45	82,19
Rückstellungen	0,00	0,00
Kreditverbindlichkeiten	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	13,13	7,06
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,30	0,00
Summe Passiva	99,88	89,25

Sind die Wertansätze der zu verrechnenden Aktiva sowie der entsprechenden Passiva nicht deckungsgleich, so entstehen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verrechnungsdifferenzen. Hat der Aktivposten einen höheren Wert als die zuzuordnende Passivposition, so wird hierbei eine aktivische Differenz gebucht. Im umgekehrten Fall entsteht eine passivische Differenz. Anschließend sind diese Verrechnungsdifferenzen erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zu eliminieren.

Die entstandenen aktivischen und passivischen Differenzen i. H. v. 2,59 Mio. € (i. Vj.: 2,50 Mio. €) wurden in voller Höhe erfolgswirksam eliminiert. Dies führte im Berichtsjahr zu einem Aufwand aus der Eliminierung von aktivischen und passivischen Differenzen von insgesamt 2,59 Mio. €.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

	2022 in Mio. €
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	33,87
Sonstige Finanzerträge / Aufwendungen	0,11
Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	0,00
Gesamt	33,98

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt Erträge i. H. v. 33,98 Mio. € (i. Vj.: 32,02 Mio. €) verrechnet.

Der größte Anteil an den Verrechnungen der Erträge ist beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 23,46 Mio. € zu verzeichnen, gefolgt von der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (8,65 Mio. €) und der Kernverwaltung (1,35 Mio. €).

Die ordentlichen Erträge sowie Finanzerträge werden erfolgsneutral mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Dies führt nicht zu einem Ergebniseffekt.

Entwicklung der Unterschiedsbeträge

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2021 ist ein passiver Unterschiedsbetrag i. H. v. 29,79 Mio. € entstanden, der bilanziell unter dem Eigenkapital separat unter den Rücklagen auszuweisen ist. Der passive Unterschiedsbetrag ist letztlich auf von den einbezogenen Tochterunternehmen thesaurierte Gewinne zurückzuführen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist im Rahmen der Erstkonsolidierung nicht entstanden.

3.9 Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2022 in €
Bürgschaften		
Kernverwaltung	26.035.727,29	19.487.909,60
Übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	26.035.727,29	19.487.909,60

Für die übernommene Garantie bei der ZVN Finanz GmbH erhält der Landkreis Limburg-Weilburg eine jährliche Avalprovision i. H. v. 2,30 %. Die Avalprovision aus der Einlage betrug in 2022 wie im Vorjahr 161 T€ und wird bei den Finanzerträgen gezeigt. Im Haushaltsjahr 2022 gab es keinen Haftungsfall.

Anzahl der Beamten und Beschäftigten und statistische Angaben

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.699 Vollzeitäquivalente) stellt sich wie folgt dar:

	Beamte	Beschäftigte	In Ausbildung
Mitarbeiter			
Kernverwaltung	175	677	28
Beteiligungen	2	845	0
Gesamt	177	1.522	28
Konzern	1.699 Mitarbeiter		

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im Jahr 2022 eine Einwohnerzahl von 174.884, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Gut ein Drittel der 738 km² großen Fläche des Landkreises Limburg-Weilburg ist bewaldet.

Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses

Mitglieder des Kreistages im Jahr 2022

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Er setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Frederik	Angermaier	CDU
Frau Lisa Marie	Balmert	CDU
Herr Manuel	Böcher	CDU
Herr Tarik	Cinar	CDU
Frau Martina	Deißenroth	CDU
Frau Ingeborg	Drossard-Gintner	CDU
Herr Tobias	Grän	CDU
Herr Willi	Hamm	CDU
Herr Johannes	Hanisch	CDU
Herr Andreas	Hofmeister	CDU
Herr Andreas	Höfner	CDU
Herr Burkhard	Hölz	CDU
Herr Mario	Koschel	CDU
Frau Sandra	Müller	CDU
Herr Karl	Nießler	CDU
Herr Daniel	Rühl	CDU
Herr Michael	Ruoff	CDU
Frau Elisabeth	Schneider	CDU
Herr Thomas	Scholz	CDU
Herr Markus	Stillger	CDU
Frau Mary	ten Elsen	CDU
Herr Peter	Trottmann	CDU
Herr Joachim	Veyhelmann	CDU
Herr Christian	Wendel	CDU
Herr Norbert	Zabel	CDU
Frau Christine	Zips	CDU

Frau Alicia	Bokler	SPD
Herr Tobias	Eckert	SPD
Herr Jürgen	Eufinger	SPD
Herr Ulrich	Finger	SPD
Frau Regina	Heep	SPD
Frau Melanie	Horn	SPD
Herr Oliver	Jung	SPD
Frau Marie Christine	Kavai	SPD
Frau Renate	Kreis	SPD
Herr Andreas	Muth	SPD
Frau Ulla	Nattermann	SPD
Herr Christian	Radkovsky	SPD
Herr Peter	Rompf	SPD
Frau Silvia	Scheu-Menzer	SPD
Herr Frank	Schmidt	SPD
Herr Michael	Uhl	SPD
Herr Rüdiger	Weil	SPD
Frau Hannah	Blum	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinz-Jürgen	Deuster	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jürgen	Dumeier	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anke	Föh-Harshman	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Birgit	Geis	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bärbel	Hartmann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine	Häuser-Eltgen	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dieter	Langer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Jutta	Lippe	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kerstin	Weyrich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Valentin	Bleul	FW
Herr Albrecht	Fritz	FW
Herr Georg	Horz	FW
Frau Claudia	Lampe-Bullmann	FW
Herr Mathias	Radu	FW
Herr Gerhard	Würz	FW
Herr Hans Werner	Bruchmeier	FDP
Frau Kornelia	Hoppe	FDP
Herr Tobias	Kress	FDP
Frau Marion	Schardt-Sauer	FDP
Herr Klaus	Valeske	FDP

Herr Günter	Eber	AfD
Frau Meysam	Ehtemai	AfD
Frau Julia	Kolmann	AfD
Herr Egon Jürgen	Maurer	AfD
Herr André	Pabst	DIE LINKE
Herr Bernd Theodor	Steioff	DIE LINKE
Herr Alexander	Fries	fraktionslos

Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2022

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2022 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

Landrat	Herr Michael	Köberle	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau Irmgard	Claudi	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau Elke-Lore	Fehr	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr Ruprecht	Keller	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr Thomas	Werner	CDU
Erster Kreisbeigeordneter	Herr Jörg	Sauer	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr Friedhelm	Bender	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr Wolfgang	Erk	SPD
Kreisbeigeordnete	Frau Doris	Reifenberg	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr André	Franz-Scheuren	Grüne
Kreisbeigeordneter	Herr Wolfgang	Lippe	Grüne
Kreisbeigeordneter	Herr Mikael	Labib	AfD
Kreisbeigeordneter	Herr Markus	Sabel	FW
Kreisbeigeordneter	Herr Armin	Müller	FDP

4 Konsolidierungsbericht

4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Ergebnislage

Aus den Jahresergebnissen der Einzelgesellschaften und Teilkonzerne ermittelt sich unter Berücksichtigung der Konsolidierung das Konzernergebnis wie folgt:

	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2021
	in €	in €
Einbezogene Aufgabenträger	11.881.639,83	11.720.812,75
Kernverwaltung	9.632.905,66	10.027.097,59
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2.376.658,84	1.538.609,55
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	-14.835,97	13.662,12
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	27.449,49	184.024,84
Kreishallenbad Weilburg GmbH	-178.995,93	-53.680,25
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	38.457,74	11.098,90
Effekte Konsolidierungsmaßnahmen, Gebührenaufgleichsrücklage, Ausgleichsposten Krankenhaus	432.738,31	627.497,36
Schuldenkonsolidierung	2.586.167,60	2.504.220,52
At-Equity-Bewertung	17.579,60	4.205,63
Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage Abfallwirtschaft	-2.147.339,89	-1.857.260,79
Ausgleichsposten Krankenhaus	-23.669,00	-23.668,00
Konzernjahresüberschuss	12.314.378,14	12.348.310,11
abzgl. auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis	18.681,72	21.168,54
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.333.059,86	12.369.478,65

Für das Haushaltsjahr 2022 kann ein Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter i. H. v. 12,33 Mio. € ausgewiesen werden. Der erzielte Konzernjahresüberschuss wird deutlich vom Einzelergebnis der Kernverwaltung geprägt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich im Saldo positive Ergebniseffekte von 2,59 Mio. €. Der At-Equity Ergebnisbeitrag von 18 T€ betrifft den Abwasserverband Christianshütte. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wurde der Jahresgewinn aus dem hoheitlichen Bereich der Abfallwirtschaft (2,15 Mio. €) vorab der Gebührenaufgleichsrücklage zugeführt.

Die Ermittlung des Konzernergebnisses aus den Jahresergebnissen der einbezogenen Aufgabenträger kann aus obiger Tabelle entnommen werden.

Die globalen Krisen sind nach der überstandenen Corona Pandemie vor allem durch den von Russland verursachten Krieg in Europa, durch sich verstärkende Spannungen zwischen Staaten weltweit und durch die aktuelle Eskalation des Nahost Konfliktes verschärft worden und zeigen sich im Wesentlichen in verstärkten Fluchtbewegungen, Energiekrisen, Mangel an Rohstoffen sowie einer explodierenden Inflation.

Daneben gilt es tragfähige Antworten und Lösungen auf Herausforderungen wie den Klimawandel, bezahlbaren Wohnraum, Digitalisierung, den Fachkräftemangel, das Gesundheits- und Bildungssystem zu finden. Die multiplen Krisen werden die bestimmenden

Faktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auf den Landkreis Limburg-Weilburg auch über das Jahr 2023 hinaus sein. Diesen Herausforderungen gilt es auf Basis der aktuellen soliden und stabilen Finanzsituation des Landkreis Limburg-Weilburg gemeinsam mit seinen Beteiligungen gerecht zu werden.

Vermögenslage

Im Vergleich zum Gesamtabchluss 2021 vergrößert sich die Bilanzsumme um 10,06 Mio. €. Dies ist auf der Aktivseite hauptsächlich bedingt durch eine Zunahme der Flüssigen Mittel um 6,91 Mio. € auf stichtagsbezogene 50,06 Mio. €.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital -hauptsächlich durch den Konzernjahresüberschuss begründet- um 12,31 Mio. €. Dagegen steht die Reduzierung der Verbindlichkeiten um 7,46 Mio. €. Perspektivisch ist jedoch zu erwarten, dass sich -vor dem Hintergrund der geplanten bedeutsamen Investitionen im Konzern- das Verhältnis aus Eigen- zu Fremdkapital zu Lasten des Eigenkapitals verschieben wird.

Finanzlage

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommunen angepasst.

Die Mittelzu- und -abflüsse führen im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 6,91 Mio. € auf stichtagsbezogene 50,06 Mio. €.

Die Finanzlage ist geprägt von einem positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 23,99 Mio. €.

Der negative Cash-Flow aus Investitionstätigkeit resultiert vor allem aus den konzernweiten, vielfältigen Investitionstätigkeiten.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu Rückzahlungen an die Kapitalgeber i. H. v. 11,84 Mio. € und zu neuen Kreditaufnahmen i. H. v. 3,14 Mio. €. Somit liegt eine negative Nettoneuverschuldung im Konzern Landkreis Limburg-Weilburg i. H. v. 8,70 Mio. € vor.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war im Haushaltsjahr 2022 jederzeit gesichert.

4.2 TOP-Kennzahlen der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen

Kernverwaltung

Die Haushalte des Landkreises Limburg-Weilburg werden als Produkthaushalte aufgestellt, die auch eine Darstellung messbarer Leistungsziele (Qualitäten und Mengen) der Teilhaushalte enthalten. Im Folgenden werden ausgewählte Leistungskennzahlen, die den Stand der Aufgabenerfüllung des Landkreises Limburg-Weilburg wiedergeben, dargestellt.

Teilhaushalt		Wirkungsdimension	Soll 2022	Ist zum 31.12.2022
00 – Politische Willensbildung				
1.	Kreisgremien	Beantwortung eingehender Anfragen	Ziel- erreichung	erfüllt
01 – Referat Büro des Landrats				
1.	Glasfaseranbindung	Glasfaseranbindung im Landkreis Limburg-Weilburg	Ziel- erreichung	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				
1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	mind. >90 %	erfüllt
2.	Durchfallquote	Die Durchfallquote bei den Nachwuchskräften gering halten	<10 %	erfüllt
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten				
1.	Rechtsstreitigkeiten	Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	Ziel- erreichung	erfüllt
04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter				
1.	Klimaschutzkonzept	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept	11	erfüllt
2.	Organisation	Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Anträge Zukunftsfonds	Anträge Zukunftsfonds Säule D	12	erfüllt
10 - Personalamt				
1.	Stellenbesetzungsquote	Stellenbesetzungsquote	88,0 %	erfüllt
20 – Amt für Finanzen und Organisation				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung des Schriftguts	50 %	erfüllt
2.	PC-Systeme	Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Kreisstraßen	Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen planmäßig abwickeln	Ziel- erreichung	erfüllt
21 - Schulfinanzierung				
1.	Kosten aller Schulformen	Kosten aller Schulformen je Schüler 21/22 1.950 €, 22/23 2.048 €	Ziel- erreichung	erfüllt
30 – Amt für Öffentliche Ordnung				
1.	Beschwerden IBM	Zu 1. Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM	1	erfüllt
40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
1.	Antragstellung	Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80 %	erfüllt
2.	Agrarumweltmaßnahmen	Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember	80 %	erfüllt
3.	Stellungnahmen	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat	92 %	erfüllt
50 – Amt für Jugend, Schule und Familie				
1.	Präventive Angebote	Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen	Durch- führung Projekt	erfüllt
2.	Präventive Angebote	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in	Bedarfs- gerechter Ausbau	erfüllt

3.	Ganztagsschulen	das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmittag	alle Anträge unterstützen	erfüllt
4.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessenbekundung am angekündigten Folgeprogramm	Interesse beurkunden	erfüllt
51 - Sozialamt				
1.	Transferaufwandsquote	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<= 5 %	nicht erfüllt
2.	Transferleistungsdichte	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<= 3 %	erfüllt
3.	Gespräche Kooperationspartner	Anzahl jährliche Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1	erfüllt
60 - Gesundheitsamt				
1.	Einschulungsuntersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100 %	nicht erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70 %	nicht erfüllt
3.	Hilfsfristerreichungsgrad	Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstplans vom Land Hessen	90 %	nicht erfüllt
70 - Sonderdienste				
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20	nicht erfüllt
2.	Sonderprüfungen	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	nicht erfüllt
3.	Vergabeproofungen	Dauer der Prüfung in Monaten	3	nicht erfüllt
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14	erfüllt
80 - Personalvertretung				
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
2.	Wahlbeteiligung Beschäftigte	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75 %	erfüllt
3.	Wahlbeteiligung Beamte	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75 %	erfüllt
4.	In-House-Fortbildung	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja	erfüllt
90 - Allgemeine Finanzwirtschaft				
1.	Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	Zielerreichung	erfüllt
2.	Liquiditätspuffer	Einhaltung Liquiditätspuffer	Zielerreichung	erfüllt
3.	Förderprogramm	Abwicklung Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“	Zielerreichung	erfüllt

Einbezogene Aufgabenträger

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

	Vereinbart 2022	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis 2021
Fallzahl DRG	6.320	6.345	6.019
Summe der effektiven Bewertungs- relation	5.938,382	5.977,631	5.728,897
CMI	0,940	0,942	0,952
teilstationäre Fallzahl	168	71	47
teilstationäre Abrechnungstage	1.883	818	488
	2022	2021	2020
behandelte Patienten stationär (ohne interne Verlegungen)	6.345	6.019	5.947
Belegungstage	43.844	42.915	42.593
durchschnittliche Verweildauer in Tagen (ohne Verlegung innerhalb des Hauses)	6,91	7,13	7,16
aufgestellte Betten	181	181	181
durchschnittlich belegte Betten	120,12	117,58	116,69

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

	Ist 2022	Ist 2021	Abw. Ist
Anzahl Mitarbeiter*Innen	305	262	60
Personalaufwandsquote (in %)	58,8	61,2	-2,4

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

	Ist 2022	Ist 2021	Abw. Ist
Anzahl Mitarbeiter*innen	25	25	0
verwaltete Schulen und Sporthallen	68	67	1
verwaltete sonstige Immobilien	11	11	0

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

	Ist 2022	Ist 2021	Abw. Ist
Anzahl Mitarbeiter*Innen	38	37	1
Abfallmengen gesamt (in Tonnen)	82.632	99.693	-17.061
Restabfall/Sperrmüll (in Tonnen)	43.668	46.855	-3.187
Bioabfall/Gehölz (in Tonnen)	24.212	26.739	-2.527
Altpapier (in Tonnen)	11.546	12.727	-1.181

Kreishallenbad Weilburg GmbH

	Ist 2022	Ist 2021	Abw. Ist
Besucher Gesamt	46.251	20.833	25.418

4.3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die geopolitische Lage in 2022 war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, extreme Preissteigerungen insbesondere auf den Energiemärkten sowie durch Liefer- und Materialengpässe. Dazu kam ein stetig steigendes Zinsniveau, das erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte hatte. Diese Entwicklung hat sich in 2023 auch wegen des Krieges im Nahen Osten weiter verschärft und es ist zu erwarten, dass dies auch für die nächsten Jahre gilt. Dies hat Auswirkungen auf viele Leistungsbereiche des Landkreises Limburg-Weilburg und dessen Betriebe und Gesellschaften.

Kernverwaltung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Dieser geht für beide Planjahre und in der Finanzplanung von jeweils positiven Jahresergebnissen aus. Da, wie schon im Doppelhaushalt 2022/2023, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, wird die Entschuldung weiter konsequent fortgeführt. Die geplante negative Nettoneuverschuldung bis 2027 beläuft sich auf -16,67 Mio. €. Dies ist insbesondere auf den Einmaleffekt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 (Gemeinde Elz) und der damit einhergehenden stabilen aktuellen Liquiditäts- und Ergebnislage zurückzuführen. Auf Basis des Controllingberichts zum 31. August 2023 zeichnet sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2023 von rund 14 Mio. € ab. So betragen die Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2023 16,28 Mio. € ohne die ergebnisneutralen Mehrerträge aus der Schulumlage (9,08 Mio. €).

Der solide Kreishaushalt sieht für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2027 zudem einen konstanten kumulierten Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage i. H. v. 49,50 % vor.

Inwieweit sich die für die Planjahre 2024 und 2025 getroffenen Annahmen im Haushaltsvollzug bestätigen werden, bleibt abzuwarten. Die Entwicklung wird maßgeblich durch die aktuell vielschichtigen globalen Herausforderungen und Unsicherheiten geprägt werden. Zu nennen sind hierbei u. a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Entwicklungen im Nahen Osten, die das Migrationsgeschehen derzeit prägen. Darüber hin-

aus wird auch die Entwicklung der Inflation und das damit zusammenhängende Preis- und Zinsniveau weiterhin zu beobachten sein und ggf. zu Anpassungen in der Haushaltsplanung führen.

Diese Parameter schlagen auf die kommunale Ebene vollumfänglich durch und bringen, gepaart mit weiteren Aspekten, im Hinblick auf die Planungen für 2024 folgende nicht quantifizierbare Risiken mit sich. Dies sind insbesondere:

- Höhere Verluste bei Beteiligungen (z. B. Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Tarifentwicklungen und Stellenbesetzungsquote)
- Auswirkungen von Gesetzesänderungen im Bereich des Jugendamtes (bspw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Zunahme der Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz durch den russischen Angriffskrieg)
- Zuweisungszahlen Migration im Bereich des Sozialamtes, gepaart mit Ausgleichsleistungen durch Bund und Land
- Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf den Kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Limburg-Weilburg geht jedoch aufgrund der stabilen finanziellen Ausgangslage (vorhandene Ergebnisrücklagen aus Vorjahren, aktueller Liquiditätsbestand) derzeit davon aus, dass das Haushaltsjahr 2024 ohne große finanzielle Verwerfungen verlaufen wird.

Darüber hinaus plant die Kernverwaltung im Jahr 2024 mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 21,29 Mio. €. Saldiert man diese mit korrespondierenden Investitionskostenzuschüssen und den Tilgungszuschüssen im Rahmen der KIP-Programme, verbleibt eine Nettoinvestitionssumme von 13,58 Mio. €. Als wesentliche Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kernhaushaltes können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Investitionskostenzuschuss Schulinfrastruktur an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (5,0 Mio. €)
- Breitbandausbau (5,0 Mio. €)
- Bereich Mobilitätsmanagement (3,5 Mio. €, Kreisstraßen und Radwege)
- Umsetzung Digitalpakt Schule (2,7 Mio. €, weitere Eigenmittel)
- Generalsanierung ehemaliges Rathaus Stadt Limburg (Rate 2024: 2,5 Mio. €, Gesamtinvestitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für diese Maßnahme: 6,1 Mio. €)

Somit wird der Landkreis Limburg-Weilburg auch im Jahr 2024 den konsequenten Weg des Schuldenabbaus bei gleichzeitiger Stärkung der Infrastruktur in allen Bereichen weitergehen. Der aktuell vorhandene hohe Liquiditätsstand wird sich jedoch vor allem aufgrund dieser geplanten umfangreichen eigenfinanzierten Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises deutlich verringern. Planerisch ist in den beiden Planjahren 2024 und 2025 ein Liquiditätsabfluss i. H. v. 22,97 Mio. € vorgesehen.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser (u. a. Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, Reform

der Krankenhausversorgung) insbesondere in deren Auswirkung und praktischer Umsetzung für das einzelne Haus ist oftmals noch unklar. Wie und in welcher Höhe diese ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Im Bereich der steigenden Energiekosten für Gas und Strom hat der Gesetzgeber den Landesbasisfallwert 2023 um +4,32 % erhöht, dies kann die inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material und Sachkosten sowie die tariflichen Gehaltserhöhungen bei den Ärztinnen und Ärzten und den Beschäftigten im TVöD jedoch nicht kompensieren. Unabhängig davon fanden die Verhandlungen für das Budgetjahr 2023 mit den Kostenträgern am 6. November 2023 statt und konnten positiv abgeschlossen werden. Auf dieser Basis verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis aktuell um rund 300 T€ zum Plan auf rund -679 T€.

Auch in den nächsten Jahren muss durch eine stringente Kostensenkung einerseits und einer Leistungsausweitung andererseits den wirtschaftlichen Zwängen entgegengewirkt werden. Hierbei müssen alle Möglichkeiten im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen und Kooperationen im Sinne einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ausgeschöpft werden. Die vom Gesetzgeber hierzu vorgegebenen Rahmenbedingungen belasten derzeit die Krankenhäuser im großen Umfang. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 konnte die anhaltende Diskussion um eine Krankenhausreform planerisch mangels konkreter Verlautbarungen bzw. Regelungen nicht adäquat berücksichtigt werden. Für 2024 wird mit einem Verlust i. H. v. -898 T€ gerechnet. Dieser beinhaltet bereits den Planverlust des Seniorenzentrums Fellersborn i. H. v. -282 T€.

Zentral für die Zukunftsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend auch der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Um die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen voranzutreiben, wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein erster wichtiger Schritt seitens der Politik gegangen. Hierfür wurden der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH entsprechende Fördermittel bewilligt.

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, als Mitglied des Klinikverbundes Hessen e. V., einem Zusammenschluss von 60 kommunalen hessischen Kliniken, plant auch weiterhin eine engere Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner und Minderheitsgesellschafter (Lahn-Dill-Kliniken). Dies soll insbesondere im Bereich der IT sowie weiterer administrativer Bereiche (z. B. Finanzbuchhaltung) erfolgen.

Der Kreistag hat im Mai 2022 einen Beschluss zum Neubau des Kreiskrankenhauses in Weilburg gefasst. Hintergrund ist die geplante Ansiedlung der Vitos Weil-Lahn gGmbH mit den Bereichen Neurologie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatische Medizin auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses. Zur Sicherung der langfristigen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis soll somit nicht nur das Leistungsangebot erweitert werden, vielmehr sollen auch sich hieraus ergebende Synergieeffekte durch einen gemeinsamen Neubau genutzt werden. Der Beschluss steht unter der Grundannahme, dass sich die Investitionssumme für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses Weilburg auf rund 110 Mio. € beläuft. Angestrebt wird hierbei eine Bezuschussung von mindestens 35 % aus dem Krankenhausstrukturfonds. Die Förderanträge wurden im Juni 2023 beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingereicht. Weitere Einzelheiten sind in einer noch zu erstellenden Bau- und Finanzierungsvorlage sowie in einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Kreiskrankenhaus gGmbH zu regeln. Darüber hinaus ist eine Kooperationsvereinbarung mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH zu schließen.

Im Ergebnis wird sich die beabsichtigte Investitionsmaßnahme auf den Konzern des Landkreises Limburg-Weilburg in künftigen Haushaltsjahren finanziell bedeutsam auswirken.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Für das Geschäftsjahr 2023 (Stand 31. August 2023) wird ein positives Ergebnis i. H. v. 220 T€ erwartet, gegenüber dem Planergebnis von 71 T€ bedeutet dies eine Verbesserung von 149 T€.

Im Asylbereich haben sich die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB weiter sehr schnell wesentlich erweitert. Die gegenwärtigen Entwicklungen des politischen und wirtschaftlichen Rahmens stellen große Herausforderungen an die aktuelle und die zukünftige Geschäftsausrichtung. Dies zusammen mit der angespannten Situation am Wohnungsmarkt bedingt eine weiterhin hohe Anzahl an Unterbringungsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften. Bei der GAB sind bis zum jetzigen Zeitpunkt Investitionen in einer Größenordnung von 8,50 Mio. € eingeleitet und begonnen worden. So sind drei Containerwohnanlagen (Im Großen Rohr, Auf der Heide 3a 4er und 22er Anlage) mit gesamt 180 Plätze und einem Investitionsvolumen von 4,50 Mio. € aufgestellt und in Betrieb genommen worden. Des Weiteren ist eine Anlage in Leichtbauhallenform mit einer Kapazität von 312 Personen auf dem AWB Gelände in Beselich aufgestellt und im Dezember 2023 in Betrieb genommen worden.

Bei der Gebäudereinigung ist zum 1. Juli 2022 die Übernahme der Reinigung für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungseinrichtungen erfolgt. Es wurden 41 Objekte neu zu den bereits betreuten 32 Objekten hinzugenommen. Insgesamt werden jetzt 73 Schulen und Verwaltungsgebäude mit einer Fläche von 36.310 qm gereinigt.

Neben den z. B. sprunghaft gestiegenen Preisen für Reinigungschemie und Treibstoffe (Gebäudereinigung) sind die Einkaufspreise für Elektrogroßgeräte und Möbel massiv nach oben gegangen. Bei den Abgaben gegen Bedarfsschein (Geschäft der MöVe und Elektrowerkstatt) wurden Preisanpassungen zum 1. Juli 2022 beim Sozialamt des Landkreises vorgenommen. Diese Preisentwicklung trifft auch den Asylbereich, da die Unterkünfte mit Elektrogroßgeräten und Möbeln ausgestattet werden.

Beim Personalaufwand wird für das Gesamtjahr 2023 mit einer Erhöhung gegenüber 2022 um 1,29 Mio. € gerechnet. Darin sind auch die Kosten für die in den Tarifabschluss eingepreisten Inflationsausgleichszahlungen einbezogen.

Die tägliche Arbeit zeigte in den letzten Jahren, dass auch bei der bis dato guten Beschäftigungslage für den Personenkreis mit gravierenden persönlichen Vermittlungshemmnissen unverändert erhebliche Probleme am ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt bestehen. Diese Zielgruppe der Arbeit der GAB ist also unverändert vorhanden und teilweise unversorgt. Durch die aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklung ist hier leider mit einer Verschlechterung der Beschäftigungslage zu rechnen, so zeichnet sich bei den Langzeitarbeitslosen eine steigende Zahl und eine Verfestigung im Einzelfall ab. Auf der anderen Seite zeichnet die demografische Entwicklung der nächsten zehn Jahre einen erheblichen Handlungsbedarf zur Fachkräftesicherung und zum Ersatz der aus dem Berufsleben ausscheidenden Babyboomer-Generation ab. Beides liegt in den Kernkompetenzen der GAB: Aus- und Weiterbildung, geförderte Beschäftigung und Qualifizierung

Entwicklungsmöglichkeiten. Einflussgebend werden hier Entscheidungen der Politik zur Förderung dieser Aufgaben sein.

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2023 verabschiedet. Die Erträge wurden für 2024 in Höhe von 19,28 Mio. € und für 2025 mit 18,33 Mio. € geplant. Die Aufwendungen liegen bei 19,18 Mio. € in 2024 und bei 18,28 Mio. € in 2025. Somit ergibt sich ein planerisches Jahresergebnis von 92 T€ in 2024 und von 53 T€ in 2025.

Im Investitionsplan werden für 2024 Investitionen in Höhe von 217 T€ und für 2025 von 163 T€ festgeschrieben.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Chancen und Risiken der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit in hohem Maße von den gesetzlichen Rahmenvorgaben für den Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt und mit Übernahme der Aufgabe Flüchtlingsunterbringung und –betreuung zusätzlich von der hier sehr komplizierten politischen Entwicklung abhängen.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Im Zeitraum von 2008 bis Ende 2022 wurden 261,17 Mio. € in die Gebäude des Landkreises Limburg-Weilburg – hier vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude – investiert. Zu diesem Betrag kommen noch die Aktivierungen des Grund und Bodens und der Gebäude aus der Rückabwicklung der beiden „Sale and lease back-Geschäfte“ von 153 Mio. €. Dem Stand der Sachanlagen zum 31. Dezember 2022 von 345,98 Mio. € stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 100,66 Mio. € gegenüber.

Mit dem genehmigungsfreien Wirtschaftsplan 2023 hat der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf die angespannte Energiesituation reagiert und u. a. zusätzliche Investitionen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in die Planung aufgenommen. So ist u. a. eine komplette Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die Installation von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern und die Modernisierung von Heizungsanlagen vorgesehen.

Daneben liegt der Fokus der erforderlichen Investitionen des Eigenbetriebes in den nächsten Jahren insbesondere

- in der Umsetzung von Investitionsprogrammen in die Schulinfrastruktur,
- in dem Ausbau der Gebäude für den ab dem Schuljahr 2026/2027 gesetzlich verankerten Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern,
- in die Netzwerkinfrastruktur der Schulen in Zuge des Digitalpaktes und
- in dem Umbau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in der Werner-Senger-Straße in Limburg.

Insgesamt wurden bis zum 31. August 2023 Mittel i. H. v. 6,38 Mio. € für Investitionsbaumaßnahmen verausgabt. Darunter fallen 1,50 Mio. € für Maßnahmen im Zuge des Digitalpakts und 1,25 Mio. € im Zuge des Förderprogrammes KIP macht Schule.

Für den Erwerb von Betriebsausstattungen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden 250 T€ verausgabt. Im Zeitraum bis 31. August 2023 wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Die Zuschussmittel des Landes für Inklusionsmaßnahmen wurden i. H. v. 351 T€ vom Landkreis an den

Eigenbetrieb weitergeleitet. Ebenso wurden abgerufene Fördermittel aus dem Digitalpakt i. H. v. 2,62 Mio. € und Mittel aus dem Förderprogramm KIP macht Schule i. H. v. 753 T€ vereinnahmt.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde ebenfalls am 15. Dezember 2023 vom Kreistag beschlossen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft sind die dringend erforderlichen bzw. unbedingt notwendigen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist sowohl im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je 28,66 Mio. € als auch im Vermögensplan bei Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 25,50 Mio. € ausgeglichen. Die erforderliche Kreditaufnahme beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 1,40 Mio. € (Hessischer Investitionsfonds, genehmigungsfrei) und unterschreitet die Kredittilgungen von 7,16 Mio. € daher um 5,76 Mio. €. Somit gibt es auch beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft keine Nettoneuverschuldung.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat in den letzten Jahren verstärkt in den Kauf und die Modernisierung von Abfallbehandlungsanlagen investiert. Damit wird die Entsorgung für Abfälle aus dem Landkreis zu adäquaten Kosten mittelfristig gesichert. Das Kompostwerk in Beselich wurde in 2020 übernommen und für 7,3 Mio. € auf den Stand der Technik gebracht. Im Jahr 2019 wurde die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG sowie die Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH zu 50 % vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für 2,8 Mio. € übernommen. Die verbleibenden 50 % der Unternehmensanteile wurden zeitgleich vom Westerwaldkreis übernommen. Das Unternehmen wurde somit vollständig kommunalisiert. In dieser Anlage werden die Restabfälle aus den Hausmüllsammlungen mechanisch-biologisch behandelt und anschließend weitestgehend verwertet. Eine kostengünstige und gesetzeskonforme Verwertung dieser Abfälle ist damit auf absehbare Zeit gesichert. Am Beispiel der ab 2024 fälligen CO₂ Steuer für Müllverbrennungen, zeigen sich die Vorteile der Anlage und der Kommunalisierung. So spart der AWB gegenüber anderen Entsorgern mit der mechanisch-biologischen Behandlung des Restmülls rund 5 € pro Tonne.

Für das Haushaltsjahr 2023 (Stand 31. August 2023) zeichnet sich ein Verlust i. H. v. rund 760 T€ ab. Es ist geplant, diesen Verlust aus der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage (3,85 Mio. €) zu tragen.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 2,55 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden einige der geplanten Investitionen nicht umgesetzt und in das Folgejahr verschoben. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in der Nachsorge für die bereits verfüllten Deponiebereiche und dem Ausbau der Basisabdichtung des noch zur Verfügung stehenden Restdeponievolumens der Deponie in Beselich. Durch die verbleibende Ausbaumaßnahme würde die maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit des aktuellen, als Grubendeponie errichteten Deponieabschnittes sichergestellt werden.

Für die Nachsorgemaßnahmen der Kreisabfalldeponie in Beselich wurde mit Stand Ende des Jahres 2022 bilanziell eine Rückstellung von 71,7 Mio. € gebildet. Mit diesem Betrag sollen die erforderlichen Ausgaben für den Nachsorgezeitraum bis 2120 abgedeckt werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 und 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde ebenfalls am 15. Dezember 2023 vom Kreistag beschlossen. Es werden in den Wirtschaftsjahren 2024

und 2025 jeweils Jahresverluste ausgewiesen (2024 = -885 T€; 2025 = -1,62 Mio. €). Der Verlust in 2024 soll über die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden. Für das Jahr 2025 wird im Herbst 2024 eine neue Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen. Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung des Vermögensplanes nicht vorgesehen.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Durch die Schließung verschiedener Bäder im Landkreis ist das Kreishallenbad das einzige öffentliche Hallenbad im Landkreis Limburg-Weilburg. Somit hat es eine herausragende Stellung für den Sport und die Freizeitgestaltung sowie zur Erteilung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts in dieser Region. Das Bad wurde in den Jahren 2015 bis 2018 für rund 10,49 Mio. € neu errichtet.

Gemäß Spartenrechnung entfällt auf den Badbetrieb dauerhaft ein Defizit von mehr als 1,14 Mio. €. Dieser wird im Wesentlichen durch die Dividendeneinnahmen aus dem Aktienpaket der Süwag Energie AG im Betriebsvermögen der Kreishallenbad Weilburg GmbH mit rund 900 T€ finanziert.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich unter regulären Bedingungen eines Badbetriebes das Defizit ab 2024 noch im Rahmen der zu erwartenden Preissteigerungen auf über 200 T€ erhöhen wird. Durch die mit der Betriebsführung des Schwimmbades beauftragte Gesellschaft „Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG“ (DSBG) ist bereits eine Optimierung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses unter den vorliegenden geänderten Rahmenbedingungen umgesetzt worden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden derzeit nur noch in einer Änderung des konzeptionellen Betriebes des Bades gesehen. Die möglichen Einflussparameter werden dazu analysiert und können zukünftig zur Aufzeichnung diverser Handlungsalternativen und Entscheidungen verwendet werden.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 zeichnet (Stand 31. August 2023) sich ein Jahresfehlbetrag von rund 190 T€ ab. Dieser ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan i. H. v. 180 T€ eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen werden soll. Die Kreishallenbad Weilburg GmbH verfügt über eine ausreichende Liquidität (rund 1,3 Mio. €) und zudem über ausreichende Gewinnrücklagen (rund 5 Mio. €), aus der die Gesellschaft den Verlust 2023 decken kann.

Für das Jahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von ca. 151 T€ erwartet. Aufgrund von Kostensteigerungen wird für das Jahr 2025 mit einem Defizit von 193 T€ kalkuliert. Eine Übernahme der Defizite durch den Kernhaushalt des Landkreises ist derzeit nicht geplant und auch nicht erforderlich. Die vorhandene Gewinnrücklage beträgt mit Stand per 31. Dezember 2022 4,81 Mio. €. Das saldierte Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 10,98 Mio. €.

An dieser Stelle muss auch ein Augenmerk auf die zukünftige Entwicklung der indirekten Beteiligung Hallenbad Diez-Limburg GmbH gelegt werden, da hier finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind.

Das Oranienbad weist erhebliche statische Probleme und tägliche Wasserverluste auf, die sich in den kommenden Jahren ausweiten werden. So verliert das Nichtschwimmerbecken wegen Undichte Wassermengen im Umfang von bis zu 3.000 Liter am Tag. Ohne die entsprechenden Investitionsmaßnahmen bleibt nur die Schließung des Bades. Das Bad bietet außer den normalen Nutzern dreizehn Schulen in Rheinland-Pfalz und elf

Schulen aus Hessen die Möglichkeit des Schwimmunterrichts. Ebenso wird es seitens der Bundeswehr und der Bundespolizei für Tauchübungen genutzt. Im Jahr werden durchschnittlich 109.000 Nutzer gezählt. Das Oranienbad wird von zwei Städten und zwei Landkreisen getragen. Die Stadt Diez ist mit 30 %, die Stadt Limburg mit 20 % und die beiden Landkreise Limburg-Weilburg (über die Kreishallenbad Weilburg GmbH) und Rhein-Lahn mit je 25 % beteiligt, dementsprechend werden sich (nach Abzug etwaiger Fördergelder) die Investitionskosten verteilen. Am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ des Bundesprogrammes kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) wurde mit Zustimmung des Kreisausschusses teilgenommen. Sowohl die Aufnahme in das Förderprogramm als auch die Höhe der Investitionskosten sind noch nicht verifizierbar.

Fazit

Die in den einbezogenen Aufgabenträgern vorgenannten Entwicklungen und Ausblicke zeigen, dass es eine große Herausforderung sein wird, den Landkreis Limburg-Weilburg auch in Zukunft im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger nachhaltig weiterzuentwickeln. Der Gesamtabschluss 2022 zeigt jedoch, dass auch in den vorherrschend unsicheren und dynamischen Zeiten für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge ein solides finanzielles Fundament im Gesamtkonzern des Landkreises Limburg-Weilburg vorhanden ist.

5 Anlage zum Gesamtabchluss

Konzernunternehmen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg zum 31.12.2022

Gesellschaft	Muttergesellschaft	Anteil	Eigen-	Jahres-
Verbundene vollkonsolidierte Unternehmen	(MutterG)	MutterG	kapital	ergebnis
Direkte Beteiligungen			T €	T €
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW)	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	144.025	15
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB)	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	4.780.564	2.377
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	3.280	27
Kreishallenbad Weilburg GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	10.997	-165
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	91%	5.930	37
Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Bewertung)				
Abwasserverband Christianshütte	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	54%	1.245	33
Sonstige Beteiligungen				
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH*	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	50%	38	1
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co.KG*	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	50%	511	5
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	15%	275	79
ZVN Finanz GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	11,40%	1.050	47
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	9,62%	9.443	-2.910
Zweckverband Naturpark Hochtanus	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	6,67%	360	71
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	5,40%	330	-3
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	3,70%	2.172	0
Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	3,13%	23	1
FrankfurtRheinMain GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	1,00%	348	-3.918
ekom 21 Vorjahresergebnis	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	1,08%	k.A.	13.901
Nassauische Heimstätte	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	0,01%	1.096.055	10.837
Regionalversammlung Mittelhessen	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg		k.A.	
Beteiligungen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH				
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100%	107	19
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	25%	4	4
Beteiligung der Kreishallenbad Weilburg GmbH				
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	Kreishallenbad Weilburg GmbH	25%	252	-1.106
Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH				
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100%	139	6
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100%	448	-120

* Die Beteiligungen MBS-Anlage Westerwald mbH u. MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG werden in der Bilanz des AWB geführt.